

**OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 02 65 76232 Karlsruhe  
E-Mail: [poststelle@ofdka.bwl.de](mailto:poststelle@ofdka.bwl.de)  
FAX: 0721 926-2725

An die  
Steuerberaterkammern  
Stuttgart  
Nordbaden  
Südbaden

Karlsruhe 23.10.2020

Bearbeiter Herr Vetter

Telefon 0721 926-2559  
Aktenzeichen Außendienst-Corona  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Information der Steuerberaterkammern über die Durchführung von  
Außenprüfungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-  
CoV-2; COVID-19)**

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

zur Durchführung von Außenprüfungen in Zeiten der Corona-Pandemie  
möchte ich Sie über folgendes Informieren:

Aufgrund der aktuell steigenden Zahl der COVID-19-Fälle im gesamten  
Bundesgebiet und der Ausrufung der Pandemiestufe 3 durch die  
Landesregierung Baden-Württemberg, sieht die Oberfinanzdirektion  
erneuten Regelungsbedarf für den Außendienst.

Deshalb hat die Oberfinanzdirektion die Finanzämter mit Verfügung vom 22.  
Oktober über folgende Anpassungen informiert:

Prüfungen können wie bisher angeordnet werden und Betriebsprüfungen  
können stattfinden. Außerhalb des persönlichen Büros sind Mund-Nasen-  
Bedeckungen zu tragen. Dies gilt auch bei Prüfungen in Unternehmen oder  
beim Steuerberater.

Die Durchführung einer Prüfung im Unternehmen oder beim Steuerberater ist grundsätzlich auch weiterhin möglich, sofern ein separates Prüfzimmer zur Verfügung steht. Das Zimmer darf allerdings ausschließlich von einer Person genutzt werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen sind vor dem Hintergrund der Reduzierung der persönlichen Kontakte keine Schlussbesprechungen mit persönlicher Präsenz mehr durchzuführen. Schlussbesprechungen können telefonisch oder alternativ per Videokonferenz stattfinden.

Aufgrund des aktuellen Anstiegs der Fallzahlen, sind zur Reduzierung der persönlichen Kontakte außerdem Betriebsbesichtigungen bis auf weiteres nicht mehr durchzuführen. Das gleiche gilt für Kassen-Nachschaun.

Die Abholung von Unterlagen bei Steuerpflichtigen oder deren Steuerberatern ist auch weiterhin möglich. Auch hierbei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ich bitte Sie, diese Informationen auch Ihren Kammermitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Vetter

## **Anlage: Muster zur Online-Kommunikation**

**Finanzamt XY  
Straße  
Ort**

### **Zustimmung zu der Kommunikation per E-Mail, Telefon- oder Videokonferenz**

Die schriftliche Information über das Risiko einer Kommunikation mit dem Finanzamt XY per E-Mail, Telefon oder Videochatclient (z.B. Skype) bei der keine Verschlüsselung der Nachrichten erfolgen kann, habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass auf diesem Kommunikationsweg der Datenschutz sowie die Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 AO nicht sichergestellt werden können.

In Kenntnis der vorgenannten Risiken stimme ich hiermit (gegebenenfalls als steuerlicher Vertreter) der Kommunikation per E-Mail, Telefon oder Videochatclient (z.B. Skype) ausdrücklich zu.

Diese Zustimmung gilt für sämtliche E-Mails, Telefonate oder Videochatclient, die vom Finanzamt XY an die benannte E-Mail-Adresse gesandt werden, solange ihr Widerruf nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Identifikationsnummer, Steuernummer:

Die Kommunikation soll mit folgender E-Mail-Adresse erfolgen:

Ort , Datum, Unterschrift:

(bei Zusammenveranlagung Unterschriften beider Ehegatten/Lebenspartner)